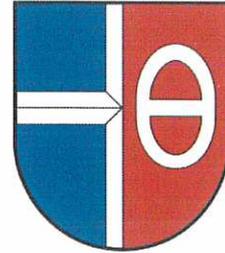


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 17.11.2020
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 11 / 2020**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Gutachterausschuss (030.100)
Begriff: Vorschlag zur Benennung der künftigen Gutachter der
Gemeinde Malsch im Zweckverband Gutachterausschuss
Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Bitte Befangenheit beachten!

Tagesordnungspunkt:

9

Sachverhalt:

Die konstituierende Sitzung des Zweckverbands Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis mit Sitz in Leimen findet am 13.11.2020 statt. Für die Amtszeit (13.11.2020 bis 13.11.2024) werden die ehrenamtlichen Gutachter/innen gemäß der Zweckverbandssatzung bestellt. Die Gutachter für die Gemeinde Malsch sollen in der ersten Zweckverbandsversammlung, folgend auf die konstituierende Sitzung, nachbenannt werden.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Malsch steht nach Maßgabe der Bestimmungen in § 3 der Zweckverbandssatzung in der Fassung vom 31.08.2020 zu, insgesamt zwei Gutachter vorzuschlagen, die dem künftigen Gutachterausschuss des Zweckverbandes „Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis“ angehören sollen.

Die Mindesteignung der zu benennenden Personen ist in § 3 der Satzung wie folgt definiert:

„Sie sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Absatz 3 Satz 1 BauGB)“ Diese Anforderungen sind in der Regel gegeben sind, wenn der Bewerber

- nach DIN EN ISO 17024 für die Immobilienbewertung oder nach DIN EN 15733 für die Immobilienwirtschaft oder über eine unabhängige Prüf- bzw. Zertifizierungsstelle (z.B. Sprengnetter, DIA, HypZert, EIPOS, DEKRA) geprüft bzw. fertig zertifiziert ist,
- eine öffentliche Bestellung nach §§ 36, 36 a Gewerbeordnung (GewO) als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstige Wertermittlungen vorweisen kann oder
- langjähriger Mitarbeiter bzw. Leiter der Geschäftsstelle eines Gutachterausschusses gewesen ist.“

Nach Rücksprache mit dem Berater der Stadt Leimen und künftigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Herrn Arne Uhl, kann in dem Falle, in dem die zu benennenden Personen in der ersten Bestellperiode lediglich über eine langjährige Erfahrung in der Ermittlung und Bewertung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen verfügt, aber noch nicht entsprechend zertifiziert ist, die geforderte Qualifikation während des ersten Beststellungszeitraumes in externen Lehrgängen und Kursen nachholen und durch entsprechende Belege und Zeugnisse nachweisen.

Die Verwaltung hat weiter die Anregung aus der Mitte des Gemeinderats aufgegriffen und im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Malsch veröffentlicht, dass Personen für den neuen Gutachterausschuss als Gutachter im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit den genannten Voraussetzungen gesucht werden. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 16.10.2020 sind keine Bewerbungen bei der Verwaltung eingegangen.

Die im Vorfeld von der CDU-Fraktion für den Gutachterausschuss vorgeschlagene Person, hat mittlerweile der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Bewerbung als Gutachter aus gesundheitlichen Gründen nicht gewünscht ist.

Von der Verwaltung wurden einige Personen angesprochen, ob die Bereitschaft als ehrenamtlicher Gutachter für die Gemeinde Malsch tätig zu werden bestehe. Der bisherige Gutachter Herr Eugen Bös wurde ebenfalls angesprochen. Dieser erklärte sich bereit, weiter im künftigen Gutachterausschuss mitzuwirken. Seine Zustimmung wurde mündlich eingeholt, die hierfür erforderliche Verpflichtungserklärung liegt von ihm vor.

Die Nennung von ausreichend geeigneten Personen mit den geforderten Voraussetzungen für den Gutachterausschuss gestaltet sich für die Gemeinde Malsch schwierig. Um die beiden Sitze für die Gemeinde Malsch im neuen Gutachterausschuss zu belegen, hat uns daraufhin der künftige Verbandsvorsitzende weitere Personen genannt, die die geforderten Eignungsvoraussetzungen besitzen und als ehrenamtlicher Gutachter für die Gemeinde Malsch tätig sein könnten.

Dies vorausgeschickt können seitens der Gemeinde Malsch folgende Personen für die Bestellung in den neuen Gutachterausschuss vorgeschlagen werden:

Herr **Eugen Bös**, 69254 Malsch
Langjähriges Mitglied im Gutachterausschuss des GVV Rauenberg

Herr **Klaus Feuchter**, 69181 Leimen
Dipl.-Ing. für Bauwesen, Mitglied im Prüfungsausschuss der IHK,
Langjähriges Mitglied im Gutachterausschuss der Stadt Leimen

Herr **Thorsten Seefeld**, 69181 Leimen
Fachhochschule Karlsruhe, Studiengang Geoinformationswesen, Fachrichtung
Vermessung, Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechni-
schen Verwaltungsdienst,
Kontaktstudium an der D.I.A. in Freiburg,
Diplom Sachverständigen (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebau-
ten Grundstücken, für Mieten und Pachten,
jahrelange Berufserfahrung im Bereich Immobilienbewertung im Rhein-Neckar-
Kreis

Weitere geeignete Personen mit den geforderten Voraussetzungen für den Gutachter-
ausschuss können noch aus der Mitte des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung
vorgeschlagen werden.

Beschlussvorschlag:

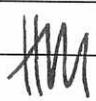
Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt für die Gemeinde Malsch folgende
Personen als Gutachter in den neu gegründeten Gutachterausschuss Südöstlicher
Rhein-Neckar-Kreis vorzuschlagen:

Herr / Frau _____

Herr / Frau _____

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 26.10.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 26.10.2020
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 26.10.2020